

Geschäftszahl: 2022-0.401.331

22/20Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 und das Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen geändert werden (Zweites Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MoRUG II)

Mit dem Zweiten Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz soll die Richtlinie (EU) 2019/2161 zur Änderung der Richtlinien 93/13/EWG, 98/6/EG, 2005/29/EG und 2011/83/EU zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union, ABI. Nr. L 328 vom 18.12.2019 S. 7, in nationales Recht umgesetzt werden. Die neuen Vorgaben in der RL 2005/29/EG (UGP-RL) werden im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 - UWG, die neuen Vorgaben in der RL 98/6/EG (Preisangaben-RL) hingegen im Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen - PrAG umgesetzt.

Inhaltlich sieht der Entwurf vor allem mehr Transparenz auf Online-Marktplätzen durch erweiterte Informationspflichten, ein verschärftes Sanktionenregime für weitverbreitete Verstöße und solche mit Unions-Dimension sowie eine Ergänzung des UWG um individuelle Rechtsbehelfe für Verbraucherinnen und Verbraucher vor. Daneben werden neue Verbote betreffend dieselbe Vermarktung von Produkten trotz unterschiedlicher Zusammensetzung ("Dual Quality"), betreffend Verbraucherbewertungen und den Wiederverkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen eingeführt. Im PrAG werden Vorschriften zur Kennzeichnung von Preisermäßigungen vorgesehen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 und das Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen geändert werden (Zweites Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MoRUG II) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

14. Juni 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher Bundesminister